Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8435

13. 11. 90

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8157 —**

Truppenübungsplätze der Nationalen Volksarmee und Sonderjagdgebiete

Die Nationale Volksarmee und die in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte haben verstärkt ab 1960 große Waldflächen für militärische Übungszwecke zum Sperrgebiet erklärt und damit einer regulären Bewirtschaftung als Wald und der öffentlichen Nutzung entzogen.

Zusätzlich wurden Sonderjagdgebiete für hohe Staatsfunktionäre und Militärs eingerichtet, in denen ebenfalls die Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen blieb.

In der Bevölkerung der ehemaligen DDR herrscht große Sorge, daß diese Flächen nicht der Öffentlichkeit zurückgegeben werden, sondern militärische Übungsflächen oder Sonderjagdgebiete bleiben. Als Grundlage dieser Entscheidungen muß zunächst eine Übersicht über die vorhandenen Flächen erstellt werden.

Es trifft nicht zu, daß mit der Erklärung zum Sperrgebiet der NVA Waldflächen der regulären Bewirtschaftung entzogen wurden. Die Militärforstwirtschaft hat mit neun Militärforstbetrieben eine Forstwirtschaft entsprechend den übrigen Staatsforstbetrieben der ehemaligen DDR gewährleistet. Das gilt auch für die Flächen, die nach 1960 für militärische Zwecke zum Sperrgebiet erklärt wurden.

Die Flächen der sowjetischen Streitkräfte lagen im Zuständigkeitsbereich der Staatsforstbetriebe. Eine vertragliche Grundlage für die forstliche Betreuung entsprechend dem NATO-Truppenstatut im Westen war nicht vorhanden.

Eine endgültige Entscheidung über die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auf Dauer in militärischer Nutzung verbleibenden Flächen ist noch nicht getroffen. Zur Zeit wird eine detaillierte

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 9. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bestandserfassung vorgenommen, die auch die ökologischen Verhältnisse in und im Umkreis der vormals von der NVA genutzten Liegenschaften berücksichtigt.

Nach Vorliegen aller Erkenntnisse und Ausplanung der Gesamtkräfte des Heeres wird, vom Bedarf ausgehend, ein neues Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze erarbeitet. Dabei wird entschieden, welche Übungsflächen oder Teile davon aus der militärischen Nutzung ausscheiden.

Der Status des Sonderjagdgebietes existiert mit Ausnahme der sowjetischen Jagdgebiete außerhalb militärischer Liegenschaften nicht mehr. Die jagdliche Nutzung in militärischen Liegenschaften wird im Anhalt an die neu entstehenden Landesjagdgesetze möglichst kurzfristig auf die in der alten Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen umgestellt (Verpachtung bzw. Eigenregie BMF bei Sicherheits- und Gefährdungsproblemen).

1. Welche Waldflächen (aufgegliedert nach Holzboden- und Nicht-Holzboden-Flächen) standen am 3. Oktober unter der Verwaltung der Nationalen Volksarmee und welche unter der der sowjetischen Militäradministration?

Am 3. Oktober 1990 unterstanden dem ehemaligen MfAV (NVA)

165 620	ha	Holzbodenfläche und
17 113	ha	Nichtholzbodenfläche.

Für die von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte (WGS) genutzten Flächen liegen Angaben des ehemaligen Innenministeriums der DDR vom 31. Juli 1990 vor. Danach verfügt die WGS über eine Gesamtfläche von 243 015 ha, wovon 124 504 ha als forstliche Nutzfläche ausgewiesen sind. Detailliertere Angaben liegen zur Zeit nicht vor. Diese werden jedoch mit Übernahme durch die Bundesforstverwaltung ermittelt.

2. Wie verteilen sich diese Flächen auf die Bezirke und staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe der ehemaligen DDR?

Nach Angaben der Forstinspektion Strausberg verteilen sich die Flächen der ehemaligen NVA auf die Bezirke im Gebiet der ehemaligen DDR wie folgt:

Bezirk	Holzbodenfläche	Nichtholzboden
Rostock	10 478	1 031
Schwerin	16 557	1 373
Neubrandenburg	23 055	2 107
Frankfurt/O.	14 255	1 001
Potsdam	22 565	503
Magdeburg	8 462	380
Cottbus	38 741	6 160
Halle	4 519	1 158
Leipzig	3 810	908
Dresden	3 278	913
Chemnitz	3 395	127
Gera	4 061	307
Erfurt	8 279	998
Suhl	4 165	147
(Angaben in ha)	165 620	17 113

Eine Aufteilung dieser Flächen auf staatliche Forstwirtschaftsbetriebe ist nicht möglich, da die forstliche Bewirtschaftung durch die ehemaligen neun Militärforstwirtschaftsbetriebe erfolgte.

Eine Aufgliederung der Flächen der WGS nach Zuständigkeit der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe kann nur über die bisherigen Bezirksverwaltungsbehörden ermittelt werden. Dies gilt auch für die bezirksweise Aufgliederung.

3. In welchem Zustand befinden sich diese Flächen?
   a) Welcher Anteil davon kann als relativ ungestört angesehen werden?
   b) Welcher Anteil davon kann als beeinträchtigt angesehen werden?
   c) Welcher Anteil davon kann als weitgehend zerstört angesehen werden (insbesondere Panzerübungsgelände)?
   d) Welcher Anteil davon kann als durch Munition oder Betriebsstoffe (Öl, Diesel) und andere Chemikalien verseucht angesehen werden?

Aussagen zum Zustand dieser Flächen können nur für die Liegenschaften der ehemaligen NVA gemacht werden. Grundlage für die Bewirtschaftung der Waldflächen waren die Waldbaurichtlinien, die für die übrigen Staatsforstbetriebe galten. In zentralen Bereichen der Übungsgebiete war die forstliche Betreuung stark von der Intensität der militärischen Nutzung abhängig.

In den jetzigen Bundesforstämtern Liberose und Weißwasser haben große Waldbrände infolge militärischer Übungen in den vergangenen Jahren erhebliche Schäden verursacht.

Die negative Entwicklung des Waldzustandes durch Umweltbelastung entspricht denen in den angrenzenden staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben.

Teilflächen im Wald- und im Freigelände können als Biotope mit hohem ökologischen Wert angesehen werden. Diese Flächen liegen überwiegend in militärischen Sicherheitsbereichen der Schießplätze.

Verseuchung des Geländes durch Munition, Betriebsstoffe oder Chemikalien kann z. Z. nur vermutet werden. Detaillierte Untersuchungen hierüber müssen abgewartet werden, bevor konkrete Angaben gemacht werden können.

4. Welche Sonderjagdgebiete mit beschränktem Betretungsrecht waren am 3. Oktober ausgewiesen?
   a) Worin bestehen die Beschränkungen, und inwieweit haben sie sich nach dem 3. Oktober geändert?
   b) Wie verteilen sich die Sonderjagdgebiete auf die Bezirke und staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe der ehemaligen DDR?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

5. Welche Flächen solchen militärischen Übungsgebietes und solcher Sonderjagdgebiete wurden bereits vor dem 3. Oktober von der DDR an die Allgemeine Forstverwaltung zurückgegeben und damit wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (wie dies z. B. aus Waren/Müritz berichtet wurde)?

Mit Wirkung ab 1. Januar 1990 wurde der ehemalige Militärforstwirtschaftsbetrieb Schorfheide mit ca. 20 000 ha Waldfläche an das damalige Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft übergeben und in einen staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb umgewandelt. Im Zeitraum von Januar bis März 1990 wurde das damalige militärische Sperrgebiet entlang der ehemaligen Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland/DDR mit ca. 98 000 ha Fläche zur jagdlichen Bewirtschaftung an die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zurückgegeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Jagdgesellschaften bei den Grenztruppen wurden aufgelöst.

6. Wie schnell wird die Bundesregierung den berechtigten Interessen der Bevölkerung nachkommen, die Sonderjagdgebiete aufzuheben und die Militärübungsflächen der Allgemeinen Forstverwaltung und damit in die öffentliche Zugänglichkeit zurückzugeben?

Wie eingangs ausgeführt wurde, gibt es keine Sonderjagdgebiete mehr in Liegenschaften der ehemaligen NVA. Die von der WGS in Anspruch genommenen Sonderjagdgebiete befinden sich außerhalb militärischer Liegenschaften. Nach Abschluß der Bedarfsprüfung für die von der Bundeswehr zu übernehmenden Flächen werden Flächenfreigaben unter Berücksichtigung der entsprechenden Artikel des Einigungsvertrages Zug um Zug erfolgen.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Rückgabe der als Militärübungsgelände und Sonderjagdgebiete ausgewiesenen Flächen in die zivile bzw. öffentliche Nutzung bereits unternommen, und welche weiteren wird sie bis zur Neuwahl des Deutschen Bundestages im Dezember 1990 unternehmen?

Die nicht mehr für militärische Zwecke benötigten Flächen werden sobald wie möglich dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt und von dort für anderweitige öffentliche oder zivile Nutzung zur Verfügung gestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333